

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2293

Motion der Fraktion Alternative-CSP betreffend Eindämmung der Interpellationsflut durch die Einführung einer parlamentarischen Fragestunde

Bericht und Antrag des Büros des Grossen Gemeinderats vom 21. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. August 2013 hat die Fraktion Alternative-CSP eine Motion betreffend Eindämmung der Interpellationsflut durch die Einführung einer parlamentarischen Fragestunde eingereicht. Sie verlangt im Wesentlichen Folgendes:

1. Das Büro des GGR wird beauftragt, drei bis viermal jährlich eine parlamentarische Fragestunde anzusetzen. Die Daten werden jeweils mit dem Sitzungsplan bekannt gegeben.
2. Die Fragen können von einzelnen Mitgliedern des GGR oder von den Fraktionen gestellt werden.
3. Sie sind bis spätestens eine Woche vor der parlamentarischen Fragestunde bei der Stadtkanzlei einzureichen.
4. Die Fragen werden von der zuständigen Departementsvorsteherin oder dem zuständigen Departementsvorsteher mündlich und ohne anschliessende Diskussion beantwortet.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 10. September 2013 hat der Grosse Gemeinderat eine Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt (die für die Umwandlung in ein Postulat notwendige 2/3-Mehrheit von 26 Stimmen kam mit 20 Jastimmen nicht zustande). Ebenso wurde mit 23 Jastimmen die für die Nichtüberweisung erforderliche 2/3-Mehrheit von 26 Stimmen nicht erreicht und die Motion somit dem Büro GGR zu Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Diskussion im Grossen Gemeinderat

Im Rahmen des Überweisungsverfahrens wurde für die Einführung einer Fragestunde im Wesentlichen Folgendes vorgebracht:

- Der Nationalrat habe mit der Fragestunde gute Erfahrungen gemacht.
- Der Vorteil der Fragestunde liege darin, dass man sehr kurzfristig eine Antwort erhalte.
- Es sei wichtig und legitim, Fragen öffentlich zu stellen. Alle Fragen, die in einer Fragestunde gestellt werden, gingen auch an die Medien.

Gegen die Einführung einer Fragestunde wurde unter anderem Folgendes eingewendet:

- Der Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung werde für die Vorbereitung der Fragestunde gleich viel Zeit aufwenden müssen wie für eine mündliche oder schriftliche Beantwortung einer Interpellation.
- Da laut Motion bei der Fragestunde die Fragen schriftlich formuliert und 10 Tage vorher eingereicht werden müssten, bestehe keine grosse Differenz zur mündlichen Beantwortung einer Interpellation.

2. Regelungen beim Bund und in anderen Gemeinden

Die Fragestunde ist ein Instrument des Parlaments. Sie dient der Behandlung aktueller Fragen. Während der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder vor dem gesamten Rat mündliche Auskunft von der Exekutive. Fragestunden gibt es vor allem in nationalen Parlamenten, so auch im Nationalrat (nicht aber im Ständerat). In kantonalen und kommunalen Parlamenten ist das Instrument der Fragestunde weniger häufig anzutreffen.

Die bei einigen Städten und Gemeinden durchgeführte Umfrage ergab Folgendes:

Gemeinde Kriens

Regelung in der Geschäftsordnung des Einwohnerrats:

Art. 56 Fragestunde

¹ *Die Geschäftsleitung traktandiert jährlich mindestens eine Fragestunde.*

² *Jedes Ratsmitglied ist dabei berechtigt, einem bestimmten Gemeinderatsmitglied eine mündliche Frage zu stellen. Das angefragte Gemeinderatsmitglied beantwortet die Frage ebenfalls mündlich. Es findet keine Diskussion statt.*

³ *Über die Fragestunde werden nur das Thema der Frage und eine kurze Antwort protokolliert.*

Kommentar Gemeinde Kriens zu den Erfahrungen mit der Fragestunde: Im Einwohnerrat Kriens wird nach Möglichkeit an jeder Sitzung eine Fragestunde durchgeführt, welche allerdings nur max. 30 Minuten dauert. Grundsätzlich wird das Instrument als gut erachtet, weil sich dadurch Vorstösse verhindern lassen.

Gemeinde Liestal

Regelung in der Geschäftsordnung des Einwohnerrats:

§ 49 Fragestunde

¹ *Jedes Ratsmitglied kann in der Fragestunde Anfragen über jede die Verwaltung oder das öffentliche Interesse der Gemeinde betreffende Angelegenheit an den Stadtrat richten. Die Fragen können auch schriftlich beim Ratssekretariat bis 14 Uhr am Vortag vor der Sitzung abgegeben oder diesem mit Mail oder Fax übermittelt werden.*

² *Die Fragestunde findet jeweils in der ersten Sitzung eines Quartals statt.*

³ *Sie werden vom Stadtrat möglichst kurz mündlich beantwortet. Der Fragesteller oder die Fragestellerin ist berechtigt, nach der Antwort bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen. Der Präsident oder die Präsidentin kann von andern Ratsmitgliedern je eine weitere Zusatzfrage zulassen. Eine Diskussion findet nicht statt.*

⁴ *Die Fragestunde dauert in der Regel eine halbe Stunde.*

Kommentar Stadt Liestal zu den Erfahrungen mit der Fragestunde: Seitens der Politik bzw. des Einwohnerrats bietet die Fragestunde die Möglichkeit, entweder tatsächlich etwas von der Verwaltung in Erfahrung zu bringen oder eine Anregung für das Verwaltungshandeln abzugeben. Politisch lässt sich das Instrument nicht gut einsetzen (keine genügende Resonanz im Parlament, da keine Diskussion). Die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen, wird nie genutzt. Seitens Verwaltung muss vierteljährlich ein Tag aufgewendet werden, um die Fragen kurzfristig zu beantworten.

Stadt Frauenfeld

Regelung im Geschäftsreglement des Gemeinderats:

Art. 47 Fragestunde

¹ *Der Gemeinderat führt jährlich mindestens eine Fragestunde durch.*

² *Die Fragen sind dem Stadtrat spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen und in der Sitzung mündlich zu stellen.*

³ *Der Stadtrat beantwortet die Fragen mündlich und kurz. Wer eine Frage gestellt hat, kann eine Ergänzungsfrage stellen.*

Kommentar Stadt Frauenfeld zu den Erfahrungen mit der Fragestunde: Der Gemeinderat führt einmal im Jahr die traditionelle Fragestunde jeweils im November durch und es wurden damit gute Erfahrungen gemacht. Die Fragestunde stösst bei den Ratsmitgliedern auf gute Resonanz und wird jeweils rege wahrgenommen.

Mit diesem Mittel kann auch der eine oder andere parlamentarische Vorstoss verhindert werden bzw. es werden Fragen gestellt, die nicht unbedingt eines parlamentarischen Vorstosses würdig sind. 2010 wurden von 14 Ratsmitgliedern insgesamt 20 Fragen gestellt. 2011 waren es nur 7 Fragen und 2012 wurden 10 Fragen eingereicht.

Stadt Winterthur

Regelung in der Geschäftsordnung:

Art. 83 Fragestunde

¹ Es wird zweimal jährlich eine Fragestunde mit kurzen Fragen der Ratsmitglieder an den Stadtrat durchgeführt. Sie endet nach einer Stunde Dauer, sofern jedes Ratsmitglied Gelegenheit hatte, mindestens eine Frage zu stellen.

² Fragestellung und Antwort des Stadtrates erfolgen mündlich. Für die Reihenfolge der Behandlung ist der Eingang in der Stadtkanzlei beziehungsweise die Anmeldung in der Fragestunde massgeblich.

³ Zuerst werden die bei der Stadtkanzlei eingereichten Fragen behandelt, jedoch höchstens eine Frage pro Mitglied. Dann kommen die in der Fragestunde angemeldeten Fragen an die Reihe, jedoch nur von Mitgliedern, die noch keine Frage gestellt haben. Es folgen weitere bei der Stadtkanzlei eingereichte Fragen. Schliesslich gelangen weitere in der Fragestunde angemeldete Fragen zur Behandlung.

⁴ Fragen, die bei der Stadtkanzlei eingereicht werden, sollen bis am Donnerstag der Vorwoche eintreffen.

Kommentar Stadt Winterthur zu den Erfahrungen mit der Fragestunde: Die Fragestunde findet zwei Mal jährlich statt; im Durchschnitt werden ca. 30 Fragen schriftlich und noch ein paar wenige mündlich eingereicht. Die Fragestunde ist ein hilfreiches Mittel, um etliche schriftliche Anfragen oder gar Interpellation „verhindern“ zu können.

Stadt Chur

Regelung in der Geschäftsordnung

Art. 61 Fragestunde

¹ Anlässlich jeder Gemeinderatssitzung findet bei Bedarf im Anschluss an die ordentlichen Traktanden eine Fragestunde statt.

² Fragen können von Ratsmitgliedern, Kommissionen gemäss dieser Verordnung, der GPK oder von Fraktionen eingereicht werden. Sie müssen spätestens fünf Arbeitstage vor dem Sitzungstag dem Stadtrat schriftlich zugehen, einen Sachbereich betreffen und sich einfach beantworten lassen.

³ Die Fragen werden den Ratsmitgliedern und der Presse am Anfang der entsprechenden Sitzung schriftlich vorgelegt. Die Beantwortung durch den Stadtrat erfolgt mündlich. Einmaliges Nachfragen durch den erstunterzeichnenden Fragesteller oder die erstunterzeichnende Fragestellerin ist gestattet. Es findet keine Diskussion statt.

Kommentar Stadt Chur zu den Erfahrungen mit der Fragestunde: Seit 1. Januar 2009 hat das Churer Parlament eine neue Geschäftsordnung. Dabei wurde die Fragestunde eingeführt. Die Fragestunde bietet Gelegenheit, auf aktuelle Vorkommnisse zu reagieren – die Fragen müssen fünf Arbeitstage vor der Sitzung eingereicht werden. Die Fragestunde kann zudem dazu dienen, ein Thema für einen allfälligen Vorstoss vorzuzusondieren. Wenn jemand komplexere Fragen stellen will, soll er eine Interpellation einreichen. Das Instrument ist als niederschwellig gedacht; es sollen Fragen sein, die sich einfach beantworten lassen. Die Erfahrungen sind gut, wenn auch nicht weltbewegend. Die Fragestunde wird immer wieder benutzt, meist sind aber die Fragen nicht ganz einfach zu beantworten. Dies führt dann zu ellenlangen Antworten des Stadtrates. Kürzlich wurde moniert, die Antworten des Stadtrates seien zu protokollieren, was aber abgelehnt wurde. Dies würde Sinn und Zweck der Fragestunde zuwiderlaufen.

3. Verzicht auf die Einführung einer Fragestunde

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat die Vor- und Nachteile einer Fragestunde intensiv diskutiert und beantragt nun, auf die Einführung einer Fragestunde im Grossen Gemeinderat zu verzichten. Dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Aus der Umfrage bei einigen Städten und Gemeinden, welche das Instrument der Fragestunden kennen, geht hervor, dass damit im Grundsatz zwar gute Erfahrungen gemacht werden. Die Fragestunde wird jedoch vor allem als geeignetes Hilfsmittel betrachtet, um andere Vorstösse wie Interpellationen oder einfache Anfragen zu verhindern. Auch werden die gestellten Fragen als nicht „weltbewegend“ eingestuft.

Aus der Sicht des Büros des Grossen Gemeinderats erscheint es fraglich, ob sich mit der Fragestunde ein Gewinn für den Ratsbetreib erzielen lässt. Das Büro hat auch Zweifel, ob insgesamt ein kleinerer Aufwand für die Verwaltung entsteht, wenn diese statt Interpellationsfragen, Antworten für die Fragestunde bearbeiten muss. Institutionalisierte Fragestunden bergen die Gefahr, dass hierfür Fragen geradezu gesucht werden, so dass insgesamt ein Zusatzaufwand für den Grossen Gemeinderat, den Stadtrat und die Stadtverwaltung resultiert. Auch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass Interpellationen und deren Behandlung im Parlament ein viel grösseres Echo in den Medien erzielen als eine Frage in der Fragestunde. Wer also eine Fragestellung auf das politische Parkett bringen will, wird weiterhin auf das Instrument der Interpellation setzen.

Die GGR-Mitglieder verlangen heute häufig eine schriftliche Interpellationsantwort. Diese muss vom Stadtrat innert drei Monaten vorgelegt werden. Wird jedoch keine schriftliche Antwort verlangt, hat der Stadtrat den Vorstoss sofort oder in der folgenden ordentlichen Sitzung zu beantworten. Damit ist gewährleistet, dass Fragen auch auf dem Weg des Interpellationsrechts innert relativ kurzer Zeit beantwortet werden können. Da der Grosse Gemeinderat - anders als z.B. der Nationalrat, der nur vier Mal jährlich tagt - i.d.R. monatlich tagt, können Interpellationen in relativ sehr kurzer Zeit beantwortet werden.

Es bedarf daher nicht eines weiteren Instruments in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, welches lediglich die Traktandenliste verlängert. Hinzu kommt, dass einfachere Fragen mit dem in der Geschäftsordnung geregelten Instrument der Kleinen Anfrage innert 30 Tagen beantwortet werden.

Aus all diesen Gründen ist auf die Einführung einer Fragestunde zu verzichten.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- die Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 9. August 2013 betreffend Eindämmung der Interpellationsflut durch die Einführung einer parlamentarischen Fragestunde nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 21. Januar 2014

Stefan Moos
Ratspräsident

Arthur Cantieni
Stadtschreiber a.i.

Beilage:

- Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 9. August 2013 betreffend Eindämmung der Interpellationsflut durch die Einführung einer parlamentarischen Fragestunde.

Die Vorlage wurde vom Büro des Grossen Gemeinderates verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ratspräsident Stefan Moos, Telefon 041 767 44 33.